

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 15

Freitag, 10. Februar 2017

Ausgabe 02/2017

## Inhalt

### **Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

- Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben der DB Netz AG, DB Station & Service AG und DB Energie GmbH, vertreten durch die DB Netz AG
- Abfallgebührenbescheide werden versandt

### **Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2017 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017
- Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Weißwasser

### **Gemeinde Weißkeißel**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2017
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 26.01.2017 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

#### **Vereine, Verbände und Institutionen**

- **Informationen des Seniorenklubs**

#### **Wir gratulieren**

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

## Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

### Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben der DB Netz AG, DB Station & Service AG und DB Energie GmbH, vertreten durch die DB Netz AG

„Ausbau und Elektrifizierung Knappenrode – Horka Gbf – Grenze D/PL  
Genehmigungsabschnitt 2b – Bf. Niesky (e) - Bf. Horka (a)“  
Bahn-km 22,300 bis 29,900 der Strecke 6207 Horka – Roßlau  
Bahn-km 0,000 bis 1,685 der Strecke 6209 Abzw. Särichen – Abzw. Mückenhain

#### in der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden, vom 18.01.2017, Az. 52131-521ppw/010-2010#015 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 16. Februar 2017 bis einschließlich 01. März 2017 bei der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. im Bauamt (Konferenzraum) zu folgenden Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen und Einwendern, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Weißwasser, den 02.02.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### Abfallgebührenbescheide werden versandt

Ab 30. Januar werden die Abfallgebührenbescheide verschickt. Diese enthalten die Schlussrechnung für das Jahr 2016 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2017.

Bitte beachten Sie, dass eventuelle Nachzahlungen für die Abfallentsorgung 2016 bei der ersten Gebühreinzahlung zum **15.02.2017** fällig werden.

Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer vom Abfallgebührenbescheid an folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Landkreis Görlitz  
IBAN: DE53850501003000000215  
BIC: WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich. Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen unter [aw.landkreis.gr](http://aw.landkreis.gr) oder [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im **Original** und mit Unterschrift an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51 in 02906 Niesky

Die Kontaktdaten der Sachbearbeiter sind im Abfallkalender auf Seite 3 und auf der Homepage veröffentlicht. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen zu den Bescheiden derzeit telefonisch schwer erreichbar. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht in jedem Fall der erste Anruf erfolgreich ist. Es können ebenfalls Anfragen mit Angabe der Kundennummer und Telefonnummer schriftlich oder per E-Mail an [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de) eingereicht werden.

Kontakt  
Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky  
Tel: 03588/ 261-702, -716  
Fax: 03588/ 261-750  
E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de) [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2017 gefassten Beschlüsse

**RAT/1-02/17**

#### Abberufung des Zweiten Geschäftsführers der Stadtwerke Weißwasser GmbH

Der Oberbürgermeister und die Vertreter der Stadt Weißwasser im Konsortialausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung werden beauftragt und bevollmächtigt, im Konsortialausschuss und in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Weißwasser GmbH für die Abberufung / den Widerruf der Bestellung der derzeitigen Zweiten Geschäftsführerin, Frau Petra Brünner, mit Wirkung zum Dienstantritt des neuen Zweiten Geschäftsführers, zu stimmen.

Weißwasser, den 26.01.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/1-03/17**

#### Bestimmung des Wahltages für die Oberbürgermeisterwahl 2017

Der Stadtrat bestimmt den 24. September 2017 als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.  
Als Wahltag für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang wird der .22. Oktober 2017 bestimmt.

Weißwasser, den 26.01.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/1-04/17**

#### Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

- (1) Die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Weißwasser dürfen aus besonderem Anlass am
  - 9. April 2017 (Start in den Frühling / Ostermarkt)
  - 1. Oktober 2017 (Fest zum Tag der deutschen Einheit)
  - 10. Dezember 2017 (Weihnachtsmarkt)
  - 17. Dezember 2017 (Adventbummel für die Familie) in der Zeit zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig

entgegen den Vorschriften des § 1 Absatz 1 dieser Rechtsverordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 26.01.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/1-05/17**

#### Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Offenlegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „August-Bebel-Straße 51“ in Weißwasser.

Der Stadtrat beschließt, die während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "August-Bebel-Straße 51" entsprechend dem Abwägungsprotokoll zu beachten und in den Planentwurf einzuarbeiten.

Weißwasser, den 26.01.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/1-06/17**

#### Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „August-Bebel-Straße 51“ in Weißwasser

Der Stadtrat stimmt dem Durchführungsvertrag nach § 12 Abs.1 BauGB zum Vorhaben- und Erschließungsplan "August-Bebel-Straße 51" mit Stand vom 15.03.2016, zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser und Frau Annelie Friebe, Halbendorfer Weg 5, 02943 Weißwasser zu.

Weißwasser, den 26.01.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/1-07/17**

#### Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „August-Bebel-Straße 51“

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "August-Bebel-Straße 51" in der Fassung vom 30.11.2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Durchführungsvertrag als Satzung.  
Die Begründung zum Bebauungsplan mit zusammenfassender Erklärung und der Umweltbericht (Teil C) werden gebilligt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Weißwasser, den 26.01.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**RAT/1-08/17****Beschluss über den Arbeitsplan 2017 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitzer Energie Bergbau AG**

Der Stadtrat beschließt den Jahresarbeitsplan 2017 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitzer Energie Bergbau AG.

Weißwasser, den 26.01.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**RAT/1-09/17****Annahme von Sach- und Geldspenden**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende von der Firma Menred GmbH in Höhe von 800,00 € für die Kita "Regenbogen", einer Geldspende von der Praxis für Logopädie Karina Herbst in Höhe von 100,00 € für die Kita "Regenbogen", einer Sachspende von der Willms Weißwasser GmbH & Co. KG in Höhe von 96,67 € für die Kita "Ulja", einer Sachspende von der Willms Weißwasser GmbH & Co. KG in Höhe 41,58 € für die Geschwister-Scholl-Grundschule.

Weißwasser, den 26.01.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung****OB/01/17****Vergabe Abbruch des Nebengebäudes an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma SBR Sortier- und Baustoffrecycling Görlitz GmbH aus 02829 Schöpstal, Liebsteiner Straße 8 mit dem Abbruch des Nebengebäudes an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 21.395,01 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 23.01.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**OB/02/17****Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 11, Flurstück 25/54 mit einer Größe von 714 m<sup>2</sup>, Lage an der Grube-Hermann-Straße**

Der Oberbürgermeister entscheidet über den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 11, Flurstück 25/54 mit 714 m<sup>2</sup>, Lage an der Grube-Hermann-Straße. Der Kaufpreis beträgt 5.500,00 € zzgl. aller Notar- und Gerichtskosten sowie der Grunderwerbssteuer. Käufer sind Marion und Ulrich Ambelang aus Weißwasser.

Weißwasser, den 23.01.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**OB/03/17****Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt „Boulevard/Görlitzer Straße“**

Der Oberbürgermeister beschließt die Förderung der Baumaßnahme im Fördergebiet Soziale Stadt "Boulevard/Görlitzer Straße"

Investitionsort: Gutenbergstr. 16  
Eigentümer: Holger Jung  
Flur-Flurstück: 16-175/1

Förderfähig sind Kosten in Höhe von 39.153,52,00 €. Die Förderung beträgt maximal 40 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle abzgl. der teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils i. H. v. 23,33 % i. H. von max. 3.272,45 € durch den Bauherrn. Dies ergibt einen Förderbetrag in Höhe von max. 14.024,79 €. In der Fördersumme ist der auf 10 % reduzierte Eigenanteil der Stadt, d. h. 1.402,48 € enthalten. Der Eigentümer erhält demzufolge eine Förderung von max. 10.752,34 €

Weißwasser, den 23.01.2017  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt **am Mittwoch, dem 22.02.2017. um 16.00 Uhr im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14**

seine

**Sitzung Nr. 26-2/17**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Bericht: Kreiskrankenhaus Weißwasser gGmbH
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Beschlussfassung
- 5.1 Bestellung des Zweiten Geschäftsführers der Stadtwerke Weißwasser GmbH
- 5.2 Betriebsgutachten für den Kommunalwald der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 5.3 Satzung zum Erhalt, der Pflege und zum Schutz des Gehölzbestandes der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.: -Gehölzschutzsatzung-
- 5.4 Bevollmächtigung des Bau- und Wirtschaftsausschusses zur Vergabe von Bauleistungen für den Neubau der KiTa Regenbogen im Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark Weißwasser
- 5.5 Offenlegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes "Innenstadt II"
- 5.6 Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 09.08.2016 zum Entwurf der 1. Änderung den Flächennutzungsplanes "Aldi/dm Berliner Straße"
- 5.7 Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 09.08.2016 zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Aldi/dm Berliner Straße" in Weißwasser
- 5.8 Offenlegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Aldi/dm-Drogeriemarkt Berliner Straße" in Weißwasser/O.L. und parallele 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser / O.L.
- 5.9 Beschluss über die Verlängerung zu der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser und der Lausitz Energie Bergbau AG

- 5.10 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
  - 5.10.1 Annahme von Sach- und Geldspenden
  - 5.10.2 Annahme von Sachspenden
  - 6. Informationen und Anfragen
  - 6.1 AG LEAG
  - 6.2 Trinkwasser – Sachstandsbericht
  - 6.3 Informationen zur Betreibung der Eisarena
  - 6.4 Lausitzrunde
  - 6.5 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
  - 6.6 Neue Informationen und Anfragen
  - 7. Anträge
  - 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
  - 7.2 Neue Anträge
  - 8. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
  - 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
  - 8.2 Aktuelle Fragen
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 09.02.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt  
**am Montag, dem 13.03.2017, um 16.00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**  
seine  
**Sitzung Nr. 24-3/17**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
  2. Informationen und Anfragen
  3. Beschlussfassung
  - 3.1 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 7, Flurstück 166/2 mit einer Größe von 603 m<sup>2</sup>, Lage: An der Ziegelei
  - 3.2 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 8, Flurstück 155 mit einer Größe von 2.967 m<sup>2</sup>, Lage: Vorwerkstraße
  4. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 08.02.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt  
**am Dienstag, dem 14.03.2017, um 16.00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**  
seine  
**Sitzung Nr. 22-3/17**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
  2. Informationen und Anfragen
  3. Beschlussfassung
  - 3.1 Vergabe Neugestaltung Außenanlagen an der Geschwister-Scholl-Grundschule
  4. Anträge
- Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 08.02.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

#### § 1

(1) Die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Weißwasser dürfen aus besonderem Anlass am

- 09. April 2017 (Start in den Frühling / Ostermarkt)
- 01. Oktober 2017 (Fest zum Tag der Deutschen Einheit)
- 10. Dezember 2017 (Weihnachtsmarkt)
- 17. Dezember 2017 (Adventbummel für die Familie)  
in der Zeit zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 SächsLadÖffG bleiben von dieser Verordnung unberührt.

#### § 2

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Vorschriften des § 1 Absatz 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

#### § 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 26.01.2017  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Weißwasser

#### Die Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Weißwasser für die Widmung einer öffentlichen Straße vom 01.02.2017.

Gemäß §6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 24.02.2016, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Die Straße „Mühlenstraße“ Stichstraße zwischen Nr. 10 und 12 wird mit der Einmündung Mühlenstraße bis zur Nr. 12A zu einer Gemeindestraße gewidmet. Widmungsbeschränkungen werden nicht verfügt. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Die Verfügung tritt am 25.03.2017 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 11.02. bis 24.02.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser zu erheben

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Die Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung  
Weißwasser für die Widmung einer  
öffentlichen Straße vom 01.02.2017.**

Gemäß §6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 24.02.2016, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Die Straße am Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark zwischen Prof.- Wagenfeld- Ring und der Straße Zum Fuchsbau zu einer Gemeindestraße gewidmet. Widmungsbeschränkungen werden keine verfügt. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Die Verfügung tritt am 25.03.2017 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 11.02. bis 24.02.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser zu erheben

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Die Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung  
Weißwasser für die Widmung einer  
öffentlichen Straße vom 01.02.2017.**

Gemäß §6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 24.02.2016, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Die Straße am Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark zwischen Heinrich- Heine- Straße und dem Eisstadion zu einer Gemeindestraße gewidmet. Widmungsbeschränkungen werden verfügt. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Die Verfügung tritt am 25.03.2017 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 11.02. bis 24.02.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser zu erheben

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Die Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung  
Weißwasser für die Widmung einer  
öffentlichen Straße vom 01.02.2017.**

Gemäß §6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 24.02.2016, erlässt die Stadt Weißwasser als zuständige Behörde nach § 6, Abs. 2, Nr. 4 folgende Allgemeinverfügung:

Die Straßenverlängerung Zum Fuchsbau zwischen Geh-/ Radweg aus Richtung B156 und der Straße Zum Fuchsbau zu einer Gemeindestraße gewidmet. Widmungsbeschränkungen werden keine verfügt. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weißwasser. Die Verfügung tritt am 25.03.2017 in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit von 11.02. bis 24.02.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser zu erheben

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>1.649.693 €</b>
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>1.574.969 €</b>
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	<b>74.724 €</b>
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	<b>0 €</b>
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	<b>74.724 €</b>
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>12.000 €</b>
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>19.000 €</b>
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	<b>-7.000 €</b>
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	<b>0 €</b>
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahr (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	<b>-7.000 €</b>
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	<b>74.724 €</b>
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	<b>-7.000 €</b>
- Gesamtergebnis auf	<b>67.724 €</b>

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.526.743 €</b>
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.394.884 €</b>
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>131.859 €</b>
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>152.325 €</b>
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>198.600 €</b>
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-46.275 €</b>
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>85.584 €</b>
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>9.900 €</b>
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>-9.900 €</b>

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt. **75.684 €**

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird veranschlagt auf **300.000 €**

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>290 v.H.</b>
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>380 v.H.</b>
Gewerbsteuer auf	<b>395 v.H.</b>

## § 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 167.000 € festgesetzt.

## § 7

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißkeißel, den.02.02.2017  
Lysk  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 20.02.2017 vollzogen. Die vorstehende Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn



1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Weißkeißel**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die am 24.11.2016 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2017, einschließlich Haushaltsplan

**vom 13.02.2017 bis zum 20.02.2017**

in der Kindertagesstätte, Kaupener Straße 3a, 02957 Weißkeißel werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 2.17, während der Öffnungszeiten bzw. Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Weißkeißel, den 02.02.2017

Andreas Lysk

Bürgermeister

#### **Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 26.01.2017 gefassten Beschlusses**

**01/17**

#### **Beschluss über die Annahme von Geldspenden**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Geldspenden von der Physiotherapie Timm in Höhe von 50 €, von Herrn Jurk in Höhe von 200,00 €, von Herrn Krüger in Höhe von 50 € und von Herrn Werner Scholz in Höhe von 300,00 €.

Weißkeißel den 27.01.2017

Andreas Lysk

Bürgermeister

#### **Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel**

Der Gemeinderat Weißkeißel führt  
**am Donnerstag, dem 23.02.2017, um 19.00 Uhr  
im Versammlungsraum der Heimatstube,  
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel**

seine

**Sitzung Nr. 27-2/17**

durch

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Bau öffentliche Toilette in Weißkeißel - Vergabe Los 1 - Bauhauptgewerk
- 4.2 Bau öffentliche Toilette in Weißkeißel - Vergabe Los 2 - Zimmerer-, Dachdecker-, Klempnerarbeiten
- 4.3 Bau öffentliche Toilette in Weißkeißel - Vergabe Los 3 - Tischlerarbeiten
- 4.4 Bau öffentliche Toilette in Weißkeißel - Vergabe Los 4 - Fliesenlegerarbeiten

4.5 Bau öffentliche Toilette in Weißkeißel - Vergabe Los 5 - Malerarbeiten

4.6 Bau öffentliche Toilette in Weißkeißel - Vergabe Los 6 - Heizung, Lüftung Sanitär

4.7 Bau öffentliche Toilette in Weißkeißel - Vergabe Los 7 - Elektro

5. Anfragen/Informationen

5.1 Beratung zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Weißkeißel an der geplanten Sanierung der Grundschule Sagar

Weißkeißel, den 08.02.2017

Andreas Lysk

Bürgermeister

### **Vereine, Verbände und Institutionen**

#### **Informationen des Seniorenklubs**

Liebe Leser,

der Winter hat nun doch noch gezeigt, was er drauf hat: Schnee, Regen, Glätte, Sturm und Kälte. Und trotzdem können wir sagen, dass unsere Gegend bisher glimpflich weggekommen ist.

Am 11.01.2017 traf sich der Seniorenklub in der Kegelbahn, um das neue Jahr zu begrüßen. Trotz Grippewelle (nicht nur Vogelgrippe) gab es eine rege Teilnahme und Frau Robel konnte einen Neuzugang – Frau Kring – begrüßen. Aus zeitlichen Gründen ergriff zuerst unser Bürgerpolizist das Wort. Für das neue Jahr wünschte er uns Glück und Gesundheit, aber auch weiterhin Wachsamkeit und ein gesundes Misstrauen gegenüber Menschen, die uns unbekannt sind. Danke Herr Hanzig.

Frau Michalk packte die Gelegenheit beim Schopf und brachte zwei hübsche Gedichte zu Gehör. Prima, vielleicht hat manch anderer auch noch so tolle Sachen in der Schublade, um damit unsere Treffen aufzulockern. Danke Frau Michalk.

Dann kam Frau Robel zu Wort. Mit den besten Wünschen für

Glück und Gesundheit begrüßte sie die Anwesenden und stellte anschließend ihre Vorschläge für den Veranstaltungsplan 2017 vor. Frau Robel hatte ihre Fühler ausgestreckt um uns eine Möglichkeit für einen Besuch im Deutschen Bundestag zu eröffnen. Dazu hatte sie den MdB Herrn Thomas Jurk, während seines Besuches bei uns im November 2016 angesprochen. Nun hat sie die Antwort erhalten, dass dies im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des DB möglich sein wird. Eine Teilnehmerliste machte die Runde.

Am 25.01 fand nun unser reguläres monatliches Treffen statt. Nach der Begrüßung durch Frau Robel musste sie schon die erste Änderung des noch nicht mal verteilten Veranstaltungsplanes bekannt geben.

Eigentlich wollten uns Kinder der Kita ihr Programm von der Vogelhochzeit vorführen. Leider waren so viele Kinder erkrankt, dass dies ausfallen musste. Wir wünschen allen Kindern gute Besserung.

Dann erläuterte Frau Robel den Veranstaltungsplan 2017 und gab ihn in die Runde.

Vom Reiseveranstalter Teich-Touristik war ein Angebot, für unsere angefragte Fahrt am 27.06.2017 in den Spreewald, eingetroffen. Da sich unsererseits jedoch noch Rückfragen zur Kahnfahrt und zum Abendessen ergeben, wird Frau Mühlisch diese Angelegenheit sicher bis zum nächsten Treffen klären können.

Inzwischen war Frau Lange aus Weißkeißel in der Runde angekommen und Frau Robel erläuterte den Grund. Frau Lange wollte sich als Helferin einbringen. Allerdings können wir im Moment mit ihren Vorstellungen noch nichts anfangen, bzw. benötigen ihre Hilfe noch nicht, denn wir nutzen für unsere Treffen die Kegelbahn und eine Imbissversorgung durch Frau Hausmann. Danke trotzdem für Ihr Angebot Frau Lange. Vielleicht kommen wir darauf zu gegebener Zeit gerne zurück.

Dann stellte Frau Robel die Eheleute Seifert aus Haide vor, die ab sofort die Reihen unseres Seniorenklubs verstärken werden. Herzlich willkommen!

Für die Sonderfahrt zum Deutschen Bundestag sind einige Vorarbeiten notwendig. So sind persönliche Angaben zu den teilnehmenden Personen zu erfassen. Dazu wurde eine Liste in die Runde geschickt.

Frau Schurig gab den Kassenbericht 2016 zu Gehör und alle lauschten gespannt ihren Ausführungen.

Danke Frau Schurig. Der Applaus galt Ihnen, schließlich haben Sie das ganze Jahr unser „großes“ Kassenvermögen verwaltet.

Unser heutiges Dankeschön gilt wie immer Frau Hausmann mit ihrem Team für die freundliche Bewirtung.

Das war's für heute. Ich wünsche allen Kranken gute Besserung und allen Gesunden: Kommen Sie gut durch die Grippe-welle.

Tschüss bis zum nächsten Mal, am 22. Februar.

Sieglinde Melcher

## Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats März auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.**

am 04.03.2017	Ursula Klau	zum 75. Geburtstag
am 12.03.2017	Anna Kausche	zum 80. Geburtstag
am 23.03.2017	Lothar Hänel	zum 70. Geburtstag
am 31.03.2017	Renate Berndt	zum 80. Geburtstag